

| | | | |
|---|--|--|--|
| UZ4-06 | Prüfung der Konformität des Bergrechtsregimes und der Anforderungen der MSRL; ggf. Ableitung von Fach- und Handlungsvorschlägen | | Stand Umsetzung (30.03.2024): Begonnen |
| | | | Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2) 30.06.2022 |
| Dieses Kennblatt enthält in Ebenen 1 und 2 die an die EU berichtete Maßnahmenplanung mit Stand 30.06.2022. Eine Aktualisierung findet alle sechs Jahre im Zuge der Überprüfung des Maßnahmenprogramms statt. Ebene 3 informiert über den Stand der fortlaufenden Umsetzung der geplanten Maßnahme und wird jährlich aktualisiert. | | | |
| Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022) | | | |
| Kennung | Bewirtschaftungsraum • Ostsee • Nordsee | Maßnahmenkatalog-Nr. 448 | Berichtscodierung: DE-M448-UZ4-06 |
| Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM) | 26 Measures to reduce physical loss ¹ of seabed habitats in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters) | 27 Measures to reduce physical damage² in marine waters (and not reported under KTM 6 in relation to WFD Coastal Waters) | 31 Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources |
| EU-Maßnahmenkategorie | Kategorie 2b <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die nicht auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen.</i> | | |
| Operative Umweltziele (gekürzt) | 4.6 Durch die Nutzung oder Erkundung nicht lebender Ressourcen werden die Ökosystemkomponenten der deutschen Nord- und Ostsee nicht beschädigt oder erheblich gestört. 4.5 Innerhalb der Schutzgebiete der deutschen Nord- und Ostsee stehen die Schutzziele und -zwecke an erster Stelle. 2.1 Schadstoffeinträge über die Flüsse sind weiter zu reduzieren. 2.3 Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren. | | |
| Deskriptoren | D6/D1 – Integrität des Meeresbodens / Biodiversität – benthische Habitate D1 – Biologische Vielfalt (D1.1 Vögel, D1.2 marine Säugetiere, D1.4 Fische, D1.5 Cephalopoden, D1.6 Pelagische Habitate) D8 – Schadstoffe | | |
| Hauptbelastungen | <ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Störung des Meeresbodens (vorübergehend oder reversibel) • Eintrag anderer Stoffe (z.B. synthetische Stoffe, nicht synthetische Stoffe, Radionuklide) aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft, durch akute Verschmutzungsereignisse | | |
| Aktivitäten | <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Mineralien (Felsgestein, Metallerze, Kies, Sand, Schill) • Gewinnung von Erdöl und Erdgas, einschließlich Infrastruktur | | |

¹ Measures relating to placement of infrastructure and landscape alterations that introduce changes to the sea-floor substratum and morphology and hence permanent loss of marine habitat.

² Measures which address other types of sea-floor disturbance (e.g. bottom fishing, gravel extraction) which can change the nature of the seabed and its habitats but which are not of a permanent nature.

| | |
|---|---|
| Merkmale | <ul style="list-style-type: none"> • Benthische Habitate • See- und Küstenvögel • Marine Säugetiere • Fische • Chemische Merkmale |
| Zweck der Maßnahme | <ul style="list-style-type: none"> • Mittelbare Vermeidung weiterer Belastungseinträge (z.B. durch Verwaltungsmechanismen, finanzielle Anreize, Bewusstseinsbildung) |
| Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen | <p>National: nationales Wasser- und Naturschutzrecht, Klimaschutz, Raumordnungspläne des Bundes und der Länder, Landesentwicklungsprogramme und –pläne der Länder</p> <p>EU: Europäisches Wasserrecht (MSRL, WRRL) und Naturschutzrecht (insbesondere FFH-RL)</p> <p>Regional: HELCOM Übereinkommen / Ostseeaktionsplan, OSPAR Übereinkommen / Nordostatlantik-Umweltstrategie</p> |
| Notwendigkeit transnationaler Regelung | Keine |
| Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022) | |
| Maßnahmenbeschreibung | <p>Die Maßnahme zielt auf einen Konformitätsabgleich von Rechtsrahmen und Verwaltungspraxis für die Zulassung, den Betrieb und den ordnungsgemäßen Abschluss von Vorhaben zur Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung von Rohstoffen (u.a. BBergG, Offshore-Bergverordnung) im Küstenmeer und in der AWZ sowie die damit einhergehenden unmittelbaren/erheblichen Auswirkungen auf diese Gebiete und die betroffenen Meeres(unter)regionen (Art. 4 MSRL) mit den aktuellen Anforderungen der MSRL. Diese Anforderungen beziehen sich auf die Erreichung des guten Umweltzustands u.a. in Bezug auf einen natürlichen Meeresboden, die Vielfalt benthischer Lebensräume und Arten sowie stoffliche Belastungen (insb. Schadstoffe).</p> <p>Die Maßnahme ist mehrstufig aufgebaut:</p> <p>Komponente 1: Defizit-Analyse</p> <p>Gegenstand der Maßnahme ist eine Analyse, ob und ggf. wo insbesondere das Bergrecht des Bundes und weitere für die Zulassung und den Betrieb von Bergbauvorhaben einschlägige Vorschriften Hemmnisse für die Erreichung der MSRL-Ziele darstellen bzw. wie die Belange der MSRL dort berücksichtigt werden können, um eine nachhaltige und MSRL-konforme Nutzung der deutschen Küsten- und Meeresgewässer durch den Bergbau zu gewährleisten. Bestandteil sind sowohl eine rechtswissenschaftliche Prüfung auf evtl. regulatorischer Defizite sowie eine Analyse anhand von Praxisbeispielen.</p> <p>Für die Meeresgewässer ist insbesondere die Offshore-Bergverordnung von 2016 einschlägig. Sie setzt unter anderem die EU-Offshore-Richtlinie 2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten um, die aktuell zur Überprüfung und perspektivisch zur Aktualisierung ansteht. Die Analyse soll alle für die MSRL-Zielerreichung erheblichen Aspekte berücksichtigen. Es soll aus Meeresschutzsicht z.B. auch eine Prüfung der derzeitigen Rechtslage nach WHG zu wasserrechtlichen Erlaubnissen z.B. für die Einleitung von mit Schwermetallen belasteten Abwässern einbezogen werden. Die Analyse soll an untersuchungsgerechten Praxisbeispielen ausgerichtet werden. Bezüge können sich ferner zum Meeresnaturschutz, der maritimen Raumordnung, grenzüberschreitenden UVP sowie Integriertes Küstenzonenmanagement ergeben. In der Prüfung wird die Vorgabe des operativen Umweltziels 4.5 berücksichtigt, dass „die öffentlichen Interessen des Küstenschutzes an der Gewinnung von nicht-lebenden Ressourcen zu beachten [sind], und nur nach eingehender Prüfung von Alternativen in Betracht zu ziehen [sind]“.</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Im Fall von Anpassungsvorschlägen soll, soweit möglich, ihre Wirksamkeit mit Blick auf die Erreichung der MSRL-Ziele fachlich abgeschätzt werden.</p> <p>Komponente 2: Handlungsempfehlungen</p> <p>Ausgehend von der Analyse, die auch unter Berücksichtigung der fachlichen Rückmeldungen aus der Vollzugspraxis erarbeitet werden soll, sollen bei Bedarf fachliche Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Handlungsempfehlungen können sich auf die Weiterentwicklung rechtlicher Instrumente beziehen, aber auch die Vollzugshilfen oder technische/prozedurale Anleitungen für Vorhabenträger in den Blick nehmen, oder Optimierungen für den Vollzug auf Landesebene vorschlagen.</p> <p>Komponente 3: Kommunikation</p> <p>Die Handlungsempfehlungen werden in geeigneter Form veröffentlicht und kommuniziert sowie in relevante Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse eingespeist soweit geeignet, auch in jene zur geplanten Modernisierung des Bergrechts.</p> <p>Die für das BBergG sowie das Naturschutz- und Wasserrecht zuständigen Behörden werden in geeigneter Weise (z.B. über einen Begleitkreis) in die Erarbeitung von Defizitanalyse und Handlungsempfehlungen einbezogen.</p> |
| <p>Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Rechtlich • Politisch <p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studien • Kommunikationsinstrumente |
| <p>Räumlicher Bezug</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Küstenmeer • AWZ |
| <p>Maßnahmenbegründung</p> | <p>Erforderlichkeit der Maßnahme</p> <p>Unter bergbauliche Aktivitäten fallen die Aufsuchung, Gewinnung und das Aufbereiten von Kohlenwasserstoffen und Mineralien wie Sand und Kiese. Für diese Tätigkeiten, Transit-Rohrleitungen und Untergrundspeicher im Gebiet der Küstengewässer und des Festlandssockels ist die Offshore-Bergverordnung von 2016 anzuwenden. Das BBergG erfasst daneben auch Unterwasserkabel und Forschungshandlungen in Bezug auf den Festlandssockel. Gemäß → Zustandsbewertung 2018 stellt der marine Sand- und Kiesabbau eine Belastung für den Meeresboden dar und trägt zu Habitatveränderungen und daraus folgender Störung und Verlust von Lebensräumen für benthische Lebensgemeinschaften, Küsten- und Wanderfische, See- und Küstenvögel sowie marine Säugetiere bei.</p> <p>Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung</p> <p>Die Maßnahme hat das Potenzial, durch Handlungsempfehlungen künftig die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als einen Bewertungsmaßstab der Bergbehörden bei Genehmigungen einzubeziehen und dadurch einen Beitrag zur Zielerreichung der MSRL zu leisten. Eine fachliche Abschätzung des Beitrags ist derzeit nicht möglich. Sie soll Teil der Maßnahme (Studie) in Bezug auf ausgewählte Handlungsempfehlungen sein, soweit solche erforderlich werden.</p> |
| <p>Grenzüberschreitende Auswirkungen</p> | <p>Die Maßnahme hat keine grenzüberschreitenden Auswirkungen. Handlungsempfehlungen können aber zum grenzüberschreitenden Austausch und zur Koordinierung in Nord- und Ostsee genutzt werden. Werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen und auch umgesetzt, kann sich eine MSRL-konforme und nachhaltige Nutzung der deutschen Meeresgewässer positiv auf die Zielerreichung nach MSRL in den Gewässern der Nachbarstaaten auswirken.</p> |

| | |
|--|--|
| Kosten | Es entstehen Verwaltungskosten für die geplanten Studien, Kommunikationsprodukte und Personal (ca. 60 Tage 1 hD). |
| Sozioökonomische Bewertungen | <p>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</p> <p>Die Maßnahme ist darauf gerichtet, ausgehend von einer Analyse, so erforderlich, Handlungsbedarfe und entsprechende Empfehlungen zu entwickeln. Die Folgen von Handlungsempfehlungen können erst eingeschätzt werden, wenn diese in konkreter Form vorliegen. Eine Folgenabschätzung wird erst dann relevant, wenn Empfehlungen ausgesprochen und im Rahmen von Rechtssetzungsakten aufgegriffen werden sollen. Änderungen der Zulassungsbedingungen für Bergbauvorhaben könnten die Umwelt- und Naturschutzbelange in der Abwägung mit bergbaulichen Interessen transparenter machen (z.B. Frage des Vorrangs naturschutzrechtlicher Belange, Einschränkungen an Flächenverbrauch, Abbau-technik (Schonung Meeresboden, Lärminderung), Einleitung von Schadstoffen), um den nach MSRL definierten guten Zustand zu erreichen.</p> |
| | <p>Sozioökonomische Ersteinschätzung</p> <p>Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten, falls Handlungsempfehlungen ausgesprochen und aufgegriffen werden:</p> <p><u>Kosten können auftreten in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung (siehe Feld <i>Kosten</i>) • Marine Rohstoffgewinnung (Steine, Sand und Kies) (Falls Empfehlungen aufgegriffen werden) • Offshore-Förderung von Öl und Gas (Falls Empfehlungen umgesetzt werden) <p><u>Nutzen können auftreten in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischerei • Verbraucher • Tourismus • Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele • Marine Rohstoffgewinnung und Offshore-Förderung von Öl und Gas durch den Gewinn von Rechts- und Planungssicherheit <p>Der genannte mögliche Nutzen kann sich ergeben aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Resilienz gegenüber menschlichen Belastungen, inkl. durch den Klimawandel, und damit Stärkung der Funktionen des Ökosystems • Verstärkter Schutz und Erhalt des Meeresbodens als Lebensraum von Pflanzen und Arten und daraus erwachsenden Dienstleistungen (Fischaufwuchsgebiete, Nahrungsquelle für marine Arten) und biologische Vielfalt • Stärkung der Wasserqualität und des Schutzes von marinen Arten (inkl. Meeresfrüchten) vor Schadstoffbelastungen |
| | <p>Stand weitergehende Folgenabschätzung</p> <p>Eine Folgenabschätzung anhand des gesonderten → Prüfschemas zur sozioökonomischen Bewertung wird ggf. durchgeführt, wenn die Maßnahmen einen entsprechenden Konkretisierungsgrad erreicht haben. Hierfür sind zunächst vorbereitende Umsetzungsschritte, wie konzeptionelle Studien, Erhebungen von Datengrundlagen, erforderlich.</p> |
| Koordinierung bei der Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • National |
| Zuständige Behörden (Art. 7 MSRL) | BMUV, UBA, MV-LM, SH-MEKUN |
| Mögliche Maßnahmenträger | Umweltbundesamt |
| Finanzierung | Finanzierungsabsicherung läuft. |

| | | |
|--|--|--|
| Mögliche Indikatoren | <p>Handlungsempfehlungen werden in Rechtsnovellierungen und Novellierungen von Vollzugshilfen eingebracht (national und international).</p> <p>Die Wirkung der Maßnahme wird durch die Indikatoren der o.g. Umweltziele miterfasst (siehe → Berichtscodes und -daten). Indikatoren zu den Umweltzielen 4.5 und 4.6 befinden sich in Entwicklung.</p> | |
| Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung | <p>1. Beginn der Maßnahmen: 2021</p> <p>2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2024</p> <p>3. Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: nein</p> | |
| Änderung der Maßnahme | <p>Erstbericht: 2022</p> <p>Änderung: nein</p> | |
| Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP | | |
| Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG | <p>Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen neben den Schutzgütern des WHG/MSRL Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche (marin) und kulturelles Erbe und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu prüfen.</p> <p>Fläche (marin): Ein Abgleich der MSRL-Belange für Meeresumwelt- und -naturschutz sowie einer nachhaltigen Nutzung nicht-lebender Ressourcen mit bestehenden Regelungen trägt dem Erhalt oder der Wiederherstellung unzerschnittener und weniger beeinträchtigter Flächen zur Erreichung der oben genannten Umweltziele für die marine Biodiversität und Meeresbodenintegrität Rechnung und wirkt sich somit positiv auf das Schutzgut Fläche aus.</p> <p>Kulturelles Erbe und Sachgüter: Die Berücksichtigung von Schutzerfordernissen für den Meeresboden als Lebensraum bei bergbaulichen Vorhaben kommt auch dem Schutz von Kulturgütern im Meeresboden zugute und wirkt sich positiv auf das Schutzgut aus.</p> <p>Positive Wechselwirkungen ergeben sich zwischen allen Schutzgütern, insbesondere zwischen Wasser, Meeresboden, mariner Biodiversität, Fläche sowie kulturellem Erbe und Sachgütern. Die jeweilige Verbesserung der Umweltqualität wirkt positiv auf das jeweilige andere Schutzgut zurück.</p> <p>Eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter ist bei Handlungsempfehlungen, die die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Raumordnung berücksichtigen, nicht zu erwarten.</p> | |
| Vernünftige Alternativen | <p>Ein Verzicht auf die Maßnahme kommt nicht in Betracht, da in diesem Fall eine Überprüfung der Zielkonformität zwischen Regelungen bergbaulicher Vorhaben und dem Meeresschutz nicht erreicht werden kann und die Erreichung des guten Umweltzustands in Bezug auf Meeresboden und marine Biodiversität erschwert wird. Die Maßnahme fokussiert auf die Entwicklung von Handlungsempfehlungen, bei der verschiedene Alternativen und ihre Auswirkung auf die Schutzgüter geprüft werden.</p> | |
| Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2024) | | |
| Stand Durchführung Maßnahme insgesamt | <input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt | <input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt |
| | <p>Kurze Beschreibung des Fortschritts:</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme wurde 2021 parallel zur Maßnahmenableitung ein Begleitkreis mit Teilnahme von BMUV, BMWK, LBEG, SH-MEKUN, MV-LM, Bergamt Stralsund und UBA gegründet. Der Begleitkreis war an der Ausschreibung der Defizitanalyse beteiligt und begleitet die Projektdurchführung. Die Vergabe der Defizitanalyse ist erfolgt. Der Projektabschluss ist für 2024 geplant. Auf dieser Grundlage wird dann festgelegt, ob und welche</p> | |

| | | |
|---|------------------------|--|
| | | Handlungsbedarfe bestehen. Dies bildet dann die Grundlage für die Festlegung der weiteren Umsetzungsaktivitäten. |
| Schwierigkeiten bei Umsetzung | | <input type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: entfällt |
| Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt | | <input type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 0 |
| Komponente 1: Defizit-Analyse | | |
| Stand Durchführung Maßnahmenkomponente | | <input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt |
| | | Kurze Beschreibung des Fortschritts: |
| Aktivität 1.01 | Kurzbeschreibung/Titel | Gutachten zur Defizitanalyse Gegenstand der Maßnahme ist eine Analyse, ob und ggf. wo insbesondere das Bergrecht des Bundes und weitere für die Zulassung und den Betrieb von Bergbauvorhaben einschlägige Vorschriften und Verwaltungspraxis Hemmnisse für die Erreichung der MSRL-Ziele darstellen bzw. wie die Belange der MSRL dort berücksichtigt werden können, um eine nachhaltige und MSRL-konforme Nutzung der deutschen Küsten- und Meeresgewässer durch den Bergbau zu gewährleisten. Bestandteil sind sowohl eine rechtswissenschaftliche Prüfung auf evtl. regulatorischer Defizite sowie eine Analyse anhand von Praxisbeispielen. |
| | Maßnahmen-träger | UBA unterstützt durch Begleitkreis |
| | Verortung/ Intensität | Küstengewässer und AWZ der deutschen Nordsee- und Ostseegewässer |
| | Zeitliche Planung | - Oktober 2022: Vergabe Gutachten - November 2022: Auftakttreffen mit Begleitkreis - Februar/März 2023: Stakeholder Workshop - März 2024: Entwurf Abschlussbericht - 2024: Veröffentlichung Abschlussbericht |
| | Stand der Durchführung | Stand: Begonnen |
| | Kosten | |
| Aktivität 1.02 | Kurzbeschreibung/Titel | Auswertung der Defizitanalyse und Ableitung von Handlungsbedarfen Ausgehend von den Ergebnissen von 1.01 wird festgestellt, ob und welcher Handlungsbedarf besteht. Die Feststellungen sind die Grundlage für Komponente 2. |
| | Maßnahmen-träger | UBA, SH, MV unterstützt durch Begleitkreis |
| | Verortung/ Intensität | |
| | Zeitliche Planung | Juni – September 2024 |
| | Stand der Durchführung | Stand: Nicht begonnen |

| | | |
|---|------------------------|--|
| | Kosten | |
| Komponente 2: Handlungsempfehlungen | | |
| Stand Durchführung Maßnahmenkomponente | | <input checked="" type="checkbox"/> nicht begonnen <input type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt |
| | | Kurze Beschreibung des Fortschritts: |
| Aktivität 2.01 | Kurzbeschreibung/Titel | Gutachten zur Ableitung von Handlungsempfehlungen Ausgehend von der Analyse, die auch unter Berücksichtigung der fachlichen Rückmeldungen aus der Vollzugspraxis erarbeitet werden soll, sollen bei Bedarf fachliche Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Handlungsempfehlungen können sich auf die Weiterentwicklung rechtlicher Instrumente beziehen, aber auch die Vollzugshilfen oder technische/prozedurale Anleitungen für Vorhabenträger in den Blick nehmen, oder Optimierungen für den Vollzug auf Landesebene vorschlagen. |
| | Maßnahmen-träger | |
| | Verortung/ Intensität | |
| | Zeitliche Planung | |
| | Stand der Durchführung | Stand: Nicht begonnen |
| | Kosten | |
| Komponente 3: Kommunikation | | |
| Stand Durchführung Maßnahmenkomponente | | <input checked="" type="checkbox"/> nicht begonnen <input type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt |
| | | Kurze Beschreibung des Fortschritts: |
| Aktivität 3.01 | Kurzbeschreibung/Titel | Kommunikationsaktivitäten Die Handlungsempfehlungen werden in geeigneter Form veröffentlicht und kommuniziert sowie in relevante Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse eingespeist soweit geeignet, auch in jene zur geplanten Modernisierung des Bergrechts |
| | Maßnahmen-träger | |
| | Verortung/ Intensität | |
| | Zeitliche Planung | |
| | Stand der Durchführung | Stand: Nicht begonnen |
| | Kosten | |